

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0044/2015**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	01.12.2015
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	04.04.2016		z.K.
Ortschaftsrat Barleben	14.04.2016		z.K.
Hauptausschuss	21.04.2016		z.K.
Gemeinderat	28.04.2016		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg  
Großer Anger

### **Beschluss**

**Die beigefügten Informationen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren in Bezug auf das Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger werden zur Kenntnis genommen.**

Keindorff

### **Sachverhalt**

#### **Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger**

Mit Schreiben vom 04. und 11.09.2015 wurde die Gemeinde im obigen Verfahren beteiligt. Schriftliche Hinweise, Ergänzungen und Forderungen zu Gegenstand, Umfang und Methode der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden erbeten; alternativ bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Scopingtermin.

Kurz dargestellt wurde, dass die Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG den Aufschluss des grundeigenen Bergwerkfeldes Magdeburg Großer Anger als Anschlusslagerstätte für das Bergwerkfeld Barleben zur Gewinnung des grundeigenen Bodenschatzes „Quarz und Quarzit“ gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesberggesetzes auf einer Fläche von ca. 93 ha beabsichtigen.

**Da die Flächeninanspruchnahme des grundeigenen Feldes Magdeburg Großer Anger mehr als 25 ha in Anspruch nimmt und mit der Rohstoffgewinnung die Herstellung eines Gewässers einhergeht, resultiert für das Vorhaben eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben.**

Entsprechend den Regelungen des Bundesberggesetzes ist ein Rahmenplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. In diesem Zuge erfolgte die gemeindliche Beteiligung.

- unter Berücksichtigung bauleitplanerischer Aspekte ist grundsätzlich keine Betroffenheit zu verzeichnen
- Hinweise auf mögliche Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse (Nachweis zum Ausschluss allgemeiner nachteiliger Auswirkungen, Vermeidung von Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Nutzflächen) und Vorabstimmung zur Nutzung gemeindlicher Wegeflächen

Einzelheiten zum Vorhaben sind der beigeführten Beratungsvorlage zu entnehmen (Anlage 1). Die gemeindliche Stellungnahme ist als Anlage 2 der Informationsvorlage beigefügt.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«50,00»</b>
-------------------------------	----------------

#### **Anlagen**

- Anlage 1 - Beratungsvorlage (gesplittet in textliche Ausführungen, Anlagen: Pläne im A3-Format (Teil 1 und 2), Anlagen: Sonstiges im A4-Format)
- Anlage 2 - gemeindliche Stellungnahme vom 22.09.2015